

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschiebungen vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. einen generellen Abschiebe-Stopp gemäß § 60a Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) für die kommenden drei Monate anzuordnen sowie Dublin-Überstellungen auszusetzen.
2. sich auf Bundesebene für ein bundesweites Abschiebemoratorium sowie die Möglichkeit einer Entfristung auf Landesebene einzusetzen.

Begründung:

Obwohl die Eindämmungsmaßnahmen zur Covid-19-Pandemie der Bundesländer sehr umfassend Beschränkungen für nicht notwendige Reisen inkludieren (insbesondere Beherbergungsverbote), werden schutzsuchende Menschen während der Covid-19-Pandemie in Länder abgeschoben, in denen ein Infektionsschutz als völlig unzureichend bewertet werden muss. Umgekehrt stellen die Geflüchteten, die abgeschoben werden sollen, ihrerseits ein Risiko für die Aufnahmeländer dar. Schließlich gehören sie hier bei uns zu den Personengruppen, die aufgrund der Art ihrer Unterbringung überproportional von Infektionen betroffen sind.

Gemäß § 60a Absatz 1 AufenthG stellen „humanitäre Gründe“ und die „Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ zwei der drei Einzelfaktoren dar, auf denen sich ein Abschiebestopp jeweils begründen lässt. Die antragstragende Fraktion sieht beide genannten Faktoren bestätigt. Dabei sind die humanitären Gründe gegenüber den Geflüchteten als zwingende Gründe zu begreifen, die sich auch aus Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes ableiten. Die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sind in der globalen Pandemie-Eindämmung zu erkennen, die tatsächlich eben nur international erreicht werden kann.

Bayern hat sich in den letzten Monaten an den Sammelabschiebung nach Afghanistan (16.12.2020, 12.1.2021) und Nigeria (10.12.2020) beteiligt. Zudem erfolgen weiterhin Einzelabschiebungen aus Bayern in den Dublin-Staaten oder in den Herkunftsländern.

Auch unabhängig vom Pandemiegeschehen bleibt weiterhin die aktuelle Abschiebep Praxis infrage zu stellen. Aus einer aktuellen Antwort der Bundesregierung (Drucksache 19/24779) geht hervor, dass in 59,1 Prozent der Fälle, in denen Gerichte über ablehnende Bescheide von Asylbewerber*innen aus Afghanistan des Bundesamts für Migration und Flüchtling zu entscheiden hatten, diese Bescheide aufgehoben wurden (5.644 Aufhebungsfälle im Zeitraum Januar bis September 2020).

Die Gewerkschaft der Polizei Bayern spricht sich bezüglich Schutz ihrer Beamt*innen aufgrund des Infektionsgeschehens ebenfalls gegen Abschiebungen aus.

Doch auch innereuropäische Abschiebungen stürzen die Betroffenen ins Nichts. Zu Beginn der Pandemie wurden zeitweilig die sogenannten Dublin-Rückführungen aus Gründen der Infektionseindämmung ausgesetzt. Doch obwohl die Daten des Infektionsgeschehens mit der zweiten Welle derzeit in vielen Ländern exorbitant höher liegen als noch im Frühjahr 2020 - so auch in Deutschland -, finden sowohl wieder Dublin-Rückführungen als auch Abschiebungen in die Herkunftsländer statt.

Ein pandemiebedingter Abschiebestopp ist angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens weltweit das Gebot der Stunde und wäre ein Akt der Vernunft und der Humanität.